

Alle Experten warnen praktisch übereinstimmend vor der Rutschgefahr im mittleren und oberen Hangbereich des Tüllinger Hügels bei der geplanten Zollfreistrasse. Auch die vom Regierungspräsidium Freiburg beauftragte Dr. von Moos AG empfiehlt deshalb eine Sicherung dieses Rutschgebietes, welches auf Grund der vorgenommenen Kernbohrungen unabhängig vom relativ stabilen Hangfuss zu betrachten sei.

Die Basler Regierung schrieb in ihrer ausführlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 52 Beat Jans am 31. August 2004 das Folgende: *"Zur langfristigen Sicherung der Zollfreien Strasse und des Verkehrs auf der Strasse müsste es deshalb im Interesse der Bauherrschaft der Zollfreien Strasse sein, die Entwässerung des oberen und mittleren Schlipfs an die Hand zu nehmen. Diese Kosten wären durch die Bauherrschaft zu tragen."*

Auf einen weiteren Aspekt machte Prof. Dr. Peter Huggenberger in der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März 2005 aufmerksam. Er hielt fest: *"Der Wasseranfall während der Bauphase stellt einen zentralen Unsicherheitsfaktor dar. Kostenfolgen durch Projektanpassungen infolge von ungünstigen hydrologischen Verhältnissen können nicht ausgeschlossen werden.... Die Erfahrung zeigt, dass bei Problemen i. a. R. unter Kosten- und Zeitdruck umweltrelevante Aspekte in den Hintergrund treten. In solchen Fällen kann eine diffuse Grundwasserverunreinigung in den Langen Erlen (inkl. Deutsches Gebiet) nicht ausgeschlossen werden (diffuser Eintrag von Spurenstoffen, pH- Veränderungen, etc.)."*

Die Basler Regierung konnte bisher bestehende Zweifel bezüglich der Sicherheit des Projektes also nicht ausräumen und verwies zur Klärung verbleibender Fragen an die Bauherrschaft, sprich das Regierungspräsidium in Freiburg in Breisgau. Vertreterinnen und Vertreter der SP Basel-Stadt haben deshalb an der ausserordentlichen Grossratssitzung vom 12. März 2005 entsprechende Fragen an die Deutschen Gäste gestellt. Weil wir da aber keine klärenden Antworten erhielten, schrieben wir einen Brief an die Bauherrschaft. Von dieser erhielten wir am vom 29. September zwar einen Brief aber wieder keine Antworten auf unsere Fragen. Das Regierungspräsidium bittet in diesem Brief stattdessen um Verständnis, dass es uns an das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt verweisen müsse. Es könne und dürfe gemäss Staatsvertrag keine Stellungnahme an Dritte abgeben.

Wir sehen uns aus diesem Grund gezwungen, die an die Bauherrschaft gerichteten Fragen via Basler Regierung beantworten zu lassen. Wir bitten sie um Verständnis und eine Antwort auf die folgenden Fragen:

- 1) Stimmt es, dass die Bauherrschaft auf die untenstehenden Fragen keine Antwort geben darf?
- 2) Werden die Bewegungstendenzen der instabilen, mittleren und höheren Hanglage des Schlipfs systematisch und seriös untersucht und überwacht?
- 3) Teilt die Bauherrschaft die Auffassung der Dr. von Moos AG und der Basler Regierung, dass zur Sicherung der Strasse der mittlere und obere Schlipf gesichert werden sollte? Teilt sie die Auffassung der Basler Regierung, dass sich hierfür eine Entwässerung dieser Hangbereiche anbietet?
- 4) Gedenkt die Bauherrschaft Entwässerungen oder andere Massnahmen zur Sicherung des mittleren und oberen Schlipfs zu veranlassen? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 5) Ist eine Entwässerung ohne Enteignung der Parzellen durchführbar?
- 6) Teilt die Bauherrschaft die Meinung, dass sie für die Kosten der Entwässerung oder anderer Sicherungsmassnahmen aufkommen muss?
- 7) Sollte das Regierungspräsidium keine entsprechende Sicherung des Hanges veranlassen, kann es dann ausschliessen, dass teure Überraschungen wie z.B. am Röttler Hang auftreten werden?

- 8) Teilt die Bauherrschaft die Meinung der Basler Regierung, dass die Kosten im Falle eines grossen Hangrutsches ein Mehrfaches der Gestehungskosten der Strasse betragen könnten?
- 9) Wer würde für diese Kosten der Sanierungsarbeiten aufkommen?
- 10) Ist es möglich, dass die Basler Regierung in einem solchen Fall solidarisch haften müsste, weil sie als Bewilligungsbehörde einen Teil der Verantwortung trägt?
- 11) Teilt die Bauherrschaft die Bedenken von Prof. Dr. Peter Huggenberger, dass beim Bau der Anlage diffuse Grundwasserverunreinigungen in den Langen Erlen auftreten könnten? Was gedenkt sie dagegen zu tun?

BeatJans